

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** am 02. Mai 2006 im Ratssaal des Rathauses I, Marktstr. 55, 31303 Burgdorf

19. Sitzung der 15. Wahlperiode

2. Sitzung 2006

Beginn: 16.30 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

---

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder mit Stimmrecht:**

|                |                                                                                                                     |                                                                                                |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ratsmitglieder | Alker, Rudolf<br>Gawronski, Christine<br>Obst, Wolfgang<br>Rück, Stefanie<br>Weber, Ulrike<br>Weilert-Penk, Christa | ab TOP 4                                                                                       |
| Mitglieder     | Effer, Ilse<br>Hennig, Irmtraud<br>Stein, Andreas                                                                   | - Vertr. der Wohlfahrtsverb. -<br>- Vertr. der Jugendverb. -<br>- Vertr. der Wohlfahrtsverb. – |
| Grundmandatar  | Lenz, Dietlind                                                                                                      |                                                                                                |

#### **Mitglieder mit beratender Stimme:**

|            |                         |                                                                      |
|------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Mitglieder | Paul, Matthias          | - Vertr. der Jugendverb. -<br>ab TOP 3                               |
|            | Dr. Pinkenburg, Hartmut | - Vertr. des Amtsgerichtes Burgdorf -                                |
|            | Rautmann, Christa       | - Erzieherin –                                                       |
|            | Stichtmann, Ursula      | - in der Mädchenarbeit<br>erfahrene Frau -                           |
|            | Dr. Dr. Wunn, Ina       | - Vertr. d. Interessen ausl.<br>Kinder u. Jugendlicher –<br>ab TOP 3 |

#### **Verwaltung:**

Erster Stadtrat Strecker  
Stadtamtsrat Beneke  
Verwaltungsangestellte Hansen  
Sozialarbeiter Niemann  
Verwaltungsangestellte Pape  
Sozialarbeiter Witte  
Stadtoberinspektorin Bade

## **EINWOHNERFRAGESTUNDE**

### **TAGESORDNUNG:**

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.02.2006
3. Projekt Haus Regenbogen  
Projektvorstellung
4. Familientreff des Kinderschutzbundes  
Projektvorstellung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen gem. Geschäftsordnung
7. Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten  
Vorlage – Nr. 01223/02/06
8. Konzept Sprachförderung  
Vorlage – Nr. 01231/00/06
9. Lokales Bündnis für Familie  
Vorlage – Nr. 01233/00/06
10. Pilotprojekt Erziehungsbeistandschaften im Kindergarten  
Vorlage – Nr. 01232/00/06
11. Zuschüsse an Jugendgruppen  
Vorlage – Nr. 01230/00/06
12. Anregungen an die Verwaltung

## **EINWOHNERFRAGESTUNDE**

## **EINWOHNERFRAGESTUNDE**

K e i n e

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

-----  
**Herr Obst** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest, entschuldigt habe sich Frau Singer. Frau Gersemann sei aus gesundheitlichen Gründen an der Teilnahme der Sitzung verhindert.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

## 2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.02.2006**

-----  
Die Niederschrift ist dahingehend abzuändern, dass Frau Lenz unter TOP 1 der Niederschrift als entschuldigt aufzuführen ist.

Die so geänderte Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

## 3. **Projekt Haus Regenbogen Projektvorstellung**

-----  
**Herr Obst** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Bochmann und Frau Schweckendieck und bittet das Projekt „Kinderhaus Regenbogen“ dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

**Frau Bochmann** erläutert, dass durch das Kinderhaus Regenbogen ein Betreuungsangebot für Kinder geschaffen werde, deren Eltern und Familien aufgrund eines Kur- oder Krankenhausaufenthaltes oder aufgrund einer Therapie oder Reha-Maßnahme nicht in der Lage seien, die Betreuung für einen bestimmten Zeitraum zu übernehmen. Zurzeit werde der Betreuungsbedarf durch ambulante Angebote u.a. des Deutschen Roten Kreuzes, der Sozialstation oder durch private Betreuungskräfte aufgefangen. Dieses Angebot soll nun durch das Kinderhaus Regenbogen innovativ erweitert werden. Insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter seien auf eine Rundumbetreuung angewiesen, die bisher nicht angeboten werde. Kostenträger der Maßnahme seien die Krankenkassen. Eine finanzielle Belastung der Familien und Kommunen werde ausgeschlossen.

**Frau Schweckendieck** ergänzt, dass das Projekt Kinderhaus Regenbogen u.a. partnerschaftlich begleitet werde von dem Regionalen Bündnis für Familien, dem Verein alleinerziehender Mütter und Väter, dem familienentlastenden Dienst der Städte und Gemeinden sowie den Arztpraxen in der Region. Bei der Einrichtung des Kinderhauses würden regionale Firmen die Einrichtung durch Sonderkondition unterstützen.

**Herr Obst** bedankt sich im Namen des Jugendhilfeausschusses für die Informationen und begrüßt das neue Betreuungsangebot.

**Herr Niemann** erkundigt sich, ob das Vorhaben genehmigungspflichtig sei.

**Frau Bochmann** erwidert, dass es sich bei dem Projekt um keine Jugendhilfeleistung handele, daher das Projekt nach derzeitiger Einschätzung des Landesjugendamtes genehmigungsfrei sei. Seitens des Kinderhauses werde jedoch eine Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Jugendamt und dem Landesjugendamt angestrebt. Mit dem Landesjugendamt sei vereinbart worden, dass dieses das Kinderhaus besuchen werde, sobald es in Betrieb genommen wird.

**Frau Schweckendieck** ergänzt, dass es sich bei dem genannten Vorhaben um eine rein private Trägerschaft handele, die keine heimähnliche Unterbringung darstelle. Sie betont zudem, dass sie und Frau Bochmann über langjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung verfügen.

**Herr Niemann** erwidert, dass er die derzeitige Einschätzung des Landesjugendamtes nicht teilen könne. An die Genehmigung von Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen mit einer 24-stündigen Betreuungsleistung seien hohe Anforderungen sowohl an die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch an die Finanzierung des Projektes gestellt.

**Frau Bochmann** ergänzt, dass die finanzielle Tragfähigkeit des Projektes hinreichend geprüft worden sei. Zudem stehe es im Interesse des Kinderhauses, das Jugendamt

einzubeziehen. Aus diesem Grund lag dem Jugendamt Burgdorf auch als erstes das Konzept des Kinderhauses Regenbogen vor.

**Frau Bochmann** erläutert auf Nachfrage von **Frau Effer**, dass eine Vorstellung des Projektes in den Fraktionen und dem Jugendhilfeausschuss vorgenommen werde, um die Maßnahme transparent zu gestalten. **Frau Effer** erklärt, dass ihr das Projekt leichtes Unbehagen bereite, da keine qualitative Kontrolle möglich sei.

**Frau Schweckendieck** betont nochmals, dass der Mitarbeiterstamm über langjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung verfüge. Der Mitarbeiterstamm werde u. a. durch Erzieherinnen und Krankenpfleger ergänzt.

**Herr Obst** betont, dass er jegliche Informationen hinsichtlich Kinder- und Jugendbetreuungsmöglichkeiten in Burgdorf für wichtig erachte. Er begrüße daher die Vorgehensweise und die Bereitschaft des Kinderhauses, ihr Projekt im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Des Weiteren erkundigt sich **Herr Obst**, ob eine weitere Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Kinderhaus Regenbogen seitens des Jugendamtes unterstützt werde.

**Herr Niemann** erwidert, dass er zunächst die abschließende Entscheidung des Landesjugendamtes hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit abwarten wolle. Dann könne die weitere Kooperation besprochen werden.

#### **4. Familientreff des Kinderschutzbundes Projektvorstellung**

**Herr Obst** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Lange-Kreutzfeld und Frau Kausche-Ehrenberg.

**Frau Lange-Kreutzfeld** erläutert, dass der Familientreff am 21.04.2006 eröffnet worden sei. Ziel sei die Bereithaltung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes. Wöchentlich werden unterschiedliche Vorträge zu Themen rund um die Familie angeboten. Den teilnehmenden Eltern sei es freigestellt an den Vorträgen teilzunehmen oder sich einfach zum Erfahrungsaustausch oder Kaffee trinken im Familientreff zusammenzufinden. Ein erster Vortrag sei bereits am 28.04.2006 zu dem Thema "Was spielt mein Kind am Computer?" gehalten worden. Besonders positiv sei gewesen, dass zwei Personen teilgenommen hätten, die nicht aus dem näheren Umfeld des Kinderschutzbundes stammen, sondern über das Jugendamt von dem Projekt erfahren hätten. Es sei daher ihr großes Anliegen, externe Einrichtungen, wie z. B. den Jugendhilfeausschuss oder das Jugendamt für Ihr Projekt zu werben, um weitere Anregungen zu bekommen und auch über diese Werbung betreiben zu können. Das Programm für die Monate April – Juli 2006 des Familientreffs ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**Herr Obst** bedankt sich für den Vortrag. Er erkundigt sich, wie der Kontakt zu Familien geknüpft werde, die nur schwer erreichbar seien.

**Frau Lange-Kreutzfeld** erwidert, dass dies sehr schwierig sei. Allein über Pressearbeit sei dies nicht möglich. Aus diesem Grund sei die Vernetzung zu anderen Einrichtungen wichtig, um das Angebot möglichst breit weiter tragen zu können.

#### **5. Mitteilungen des Bürgermeisters** .....

**Herr Beneke** informiert, dass die Kindergartenplatzvergabe zum 01.08.2006 so gut wie abgeschlossen sei. Zurzeit ständen noch freie Plätze zur Verfügung. Die Entwicklung hinsichtlich der Kann-Kinder müsse noch bis Juni 2006 abgewartet werden.

Hinsichtlich der Belegung von Hortplätzen könne beobachtet werden, dass der Bedarf steige. Bisher könne der steigende Bedarf gedeckt werden.

Des weiteren informiert **Herr Beneke**, dass am 15.08.2006 die neue Krippengruppe der Lebenshilfe starte. In dieser Gruppe werden zwei behinderte und zehn nichtbehinderte Kinder betreut. Die Platzvergabe werde voraussichtlich noch im Mai erfolgen. Für die Erteilung der Genehmigung sei ein regionales Konzept erforderlich. Dieses wird auf der Grundlage des Konzeptes für integrative Kindergartengruppen erstellt. In der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung werde dieses vorgestellt. Hinsichtlich der Finanzierung werde zurzeit eine Budgetvereinbarung erarbeitet. Es bestehe kein Kostenrisiko, da nur belegte Plätze monatlich bezahlt werden sollen.

Die evangelische Kirche überlege derzeit ebenfalls, im Jahr 2007 eine Krippengruppe einzurichten. **Herr Beneke** betont, dass es sich hierbei jedoch erst um erste Überlegungen handle.

Im Bereich der Tagespflege seien inzwischen einheitliche Standards innerhalb der Region erarbeitet worden. Ein Vertragsabschluss mit der Region Hannover stehe bevor. Die vorgesehene finanzielle Entschädigung entspräche in etwa den derzeit gezahlten Beträgen. Die hierfür erforderlichen Richtlinien und Gebührenregelungen werden bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss ausgearbeitet.

**Herr Niemann** berichtet, dass in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung angekündigt worden sei, zur geplanten Ausstellung der Mobilen Jugendhilfe eine Vorlage zu erarbeiten. Diese werde in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung nachgereicht.

## **6. Anfragen gem. Geschäftsordnung**

-----  
Im Jugendhilfeausschuss besteht Konsens, dass die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 20.04.2006 und 23.04.2006 schriftlich erfolgt.

## **7. Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten Vorlage – Nr. 01223/02/06**

-----  
**Herr Beneke** erläutert, dass die Qualitätsverbesserung und Gebührenbefreiung in den Kindertagesstätten derzeit auf allen Ebenen diskutiert werde. Dies sei auch in Burgdorf der Fall. Die optimale Lösung zur Qualitätsverbesserung in der Kindergartenbetreuung sei zum einen die Verringerung der Gruppenstärke, zum anderen eine Personalaufstockung von derzeit zwei auf drei Kräfte je Gruppe. Auf eine Verringerung der Gruppenstärke sollte verzichtet werden, da unter Umständen die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichend seien. Durch eine Personalaufstockung dagegen wäre es möglich, die Betreuungs- und Bildungsangebote auszuweiten und die Kinder individueller zu betreuen. Beiden Lösungsmöglichkeiten sei gemein, dass die Finanzierung geklärt werden müsse.

Durch die Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres würde für Eltern eine einmalige Kostenentlastung in Höhe von ca. 1.000,- € entstehen. Der Einsatz einer 3. Kraft dagegen würde zu einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung führen. Es könnte z.B. gezieltere Sprachförderung vorgenommen werden. Sofern dem Vorschlag gefolgt werde, die Personalausstattung auszuweiten, wären rund acht zusätzliche Halbtagskräfte erforderlich. Dies entspräche einem Kostenvolumen von etwa 200.000,- €. Der Verwaltung sei wichtig, ihren Standpunkt darzulegen.

**Herr Obst** kritisiert, dass keine detaillierteren Informationen zur Verfügung ständen, diese hätte er seitens der Verwaltung erwartet. Er erkundigt sich, wie viele Kinder eines Jahrganges den Kindergarten besuchen.

**Herr Beneke** erwidert, dass dies nahezu alle seien. Alle Kinder könnten nur über die Einführung einer Kindergartenpflicht erreicht werden.

**Frau Rück** erläutert, dass innerhalb ihrer Fraktion die Diskussion über ein beitragsfreies Kindergartenjahr oder aber einer Qualitätsverbesserung nicht abgeschlossen sei. Diesbezüglich seien bereits Gespräche mit den einzelnen Kindertagesstättenleiterinnen geführt worden. Demnächst werden Gespräche mit den Elternbeiräten geführt. Danach erst sei eine Entscheidung innerhalb der Fraktion möglich.

**Herr Stein** erkundigt sich, wie der aktuelle Qualitätsstandard in den einzelnen Einrichtungen sei. Er informiert sich zudem, wie dieser kontrolliert und gefördert werde.

**Herr Beneke** erläutert, dass es keine messbaren Werte für den Qualitätsstandard gebe. Qualitätsstandards seien sehr schwer fest zu machen. Festgestellt wurde, dass das Würzburger Sprachprogramm sehr erfolgreich in der Vergangenheit durchgeführt wurde. Zudem werde jährlich ein Kita-Konzept fortgeschrieben.

**Herr Aker** stimmt zu, dass kleinere Gruppengrößen oder aber mehr Personal entscheidend zur Qualitätsverbesserung beitragen würden. Zunächst sei jedoch eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Genauere Informationen seien erforderlich, um eine Entscheidung treffen zu können. Die Vorlage sei diesbezüglich zu oberflächlich. Bis zum Jahresende sei voraussichtlich zudem geklärt, ob ein beitragsfreies Kindergartenjahr durch Bundes- oder Landesmittel gesichert werden könne. Er empfehle daher, die Vorlage weiter in den Fraktionen zu beraten und die weitere Vorgehensweise in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung festzulegen.

**Herr Obst** ergänzt, dass flexiblere Betreuungszeiten ebenfalls Thema bei den Beratungen innerhalb der Fraktionen seien.

Es besteht Einigkeit im Jugendhilfeausschuss, dass die Sitzungsvorlage vertagt wird.

## **8. Konzept Sprachförderung Vorlage – Nr. 01231/00/06**

**Herr Beneke** erläutert, dass die Richtlinien des Nds. Kultusministers zur Sprachförderung für Migrantenkinder im Elementarbereich zum 01.08.2006 neu gefasst wurden. Ziel sei gewesen, die vorhandenen Mittel auf mehr Kindertagesstätten zu verteilen. Leider sei es versäumt worden, den Haushaltsansatz der vorhandenen Mittel zu erhöhen, so dass für das Kindergartenjahr 2007/2008 lediglich ein Betrag in Höhe von 18.000,- zur Verfügung gestellt werde. Dies entspräche in etwa einer halben Erzieherinnenstelle. Im Vergleich standen für das Kindergartenjahr 2005/2006 Mittel für 31 Wochenstunden zur Verfügung.

Um die Mittel beantragen zu können, müsse ein Konzept zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache in Burgdorf dem Antrag beigelegt werden. Das Konzept sei Bestandteil der Sitzungsvorlage und müsse vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet werden. Das Konzept sei mit den Leitungen der Kindertagesstätten sowie den Leitungen der Grundschulen in der Stadt Burgdorf abgestimmt. Alle beteiligten Stellen haben dem Konzept zugestimmt.

Aufgrund der begrenzten Mittel sei vorgesehen, die halbe Stelle schwerpunktmäßig in der Südstadt einzurichten. Zeitweise werde die Mitarbeiterin auch der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung gestellt.

**Herr Obst** erkundigt sich, ob auch in anderen Kindertagesstätten eine Sprachförderung nötig sei.

**Herr Beneke** erwidert, dass der größte Kinderanteil mit Zuwanderungshintergrund in der Kindertagesstätte Südstadt zu verzeichnen sei. Auch in der Weststadt und in Ehlershausen sei ein Bedarf zu erkennen. Da jedoch nur ca. 21 – 22 Wochenstunden zur Verfügung ständen, sei ein effektiver Einsatz dort nicht möglich.

**Herr Obst** gibt zu Bedenken, dass ein Ansatzpunkt auch sein könnte, den vom Nds. Kultusministerium zur Verfügung gestellten Betrag in Höhe von 18.000,- € seitens der Stadt Burgdorf zu erhöhen, um dem Bedarf gerecht zu werden.

**Herr Paul** erkundigt sich, ob auch Zeitanteile zur Fortbildung anderer Erzieherinnen und Erzieher genutzt werden.

**Herr Beneke** erwidert, dass die eingesetzte Kraft aufgrund der geringen Stundenzahl daran gehalten sei, nur am Kind zu arbeiten. Es gebe jedoch Fortbildungen, die von den Erzieherinnen und Erziehern wahrgenommen werden.

**Frau Weilert-Penk** erkundigt sich, wie die Sprachförderung durchgeführt werde.

**Frau Böhlke** erläutert, dass die Mitarbeiterin der Sprachförderung eng mit der jeweiligen Gruppenerzieherin zusammen arbeite. Die Gruppenerzieherin gebe zu Beginn der Förderung eine schriftliche Einschätzung über den Sprachstand des Kindes ab, so dass die Mitarbeiterin der Sprachförderung dort ansetzen könne. Für jedes Kind werde ein individueller Förderplan erstellt und die Lernfortschritte dokumentiert. Durch die enge Zusammenarbeit der Mitarbeiterin der Sprachförderung und der Gruppenerzieherin bestehe die Möglichkeit, dass die Gruppenerzieherin Anteile aus der Sprachförderung in der Gruppe aufgreife und hier dem Kind die Möglichkeit gebe, ebenfalls Gelerntes zu wiederholen.

**Herr Obst** lässt über die Sitzungsvorlage abstimmen.

Es wird beschlossen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich.

*- Einstimmiger Beschluss -*

## **9. Lokales Bündnis für Familie Vorlage – Nr. 01233/00/06**

**Frau Pape** erläutert anhand der Sitzungsvorlage die gesetzliche Verpflichtung der Stadtverwaltung, familienfreundliche Maßnahmen bereit zu halten, die den Beschäftigten ermöglichen würden, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus seien bereits zwischen Verwaltung und Beschäftigten Vereinbarungen getroffen worden, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen würden. Als ersten Schritt zu einer noch familienfreundlicheren Verwaltung soll ein Konzept zur planmäßigen Wiedereingliederung von Müttern (Eltern) nach der Familienphase erarbeitet werden. Parallel dazu sei beabsichtigt, den vorhandenen Wegweiser für soziale Dienste zu aktualisieren und zu ergänzen. Andere Kommunen würden bereits zielgruppenspezifische Flyer, wie z. B. Babybegrüßungsflyer für ihre

Bürgerinnen und Bürger vorhalten. Dies sei auch in Burgdorf beabsichtigt. Zur Gründung des lokalen Bündnisses für Familien sei ein Zusammenschluss verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen erforderlich. Sie würde sich zur Übernahme der Federführung bereit erklären, gibt jedoch zu Bedenken, dass es zur Koordination eines entsprechenden Zeitkontingents bedarf.

**Herr Obst** stimmt zu, dass die Gründung eines lokalen Bündnisses sehr zeitaufwendig und umfangreich sei. Eine Vielzahl von Gesprächen sei erforderlich, um das gesellschaftliche Bewusstsein für Kinder zu fördern. Es sei daher in Frage zu stellen, ob die Stundenzahl der Gleichstellungsbeauftragten hierfür ausreichend sei. Gegebenenfalls müsse eine Stundenaufstockung vorgenommen werden. Jedem müsse zudem bewusst sein, dass die Bildung eines lokalen Bündnisses finanziert werden müsse.

Der **Erste Stadtrat, Herr Strecker**, teilt diese Einschätzung. Er betont jedoch, dass der Gleichstellungsbeauftragten nicht allein die Koordination obliege. Sie werde von Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung unterstützt. Sofern jedoch innerhalb der Verwaltung festgestellt werde, dass die Bewältigung dieser Aufgabe nur mit zusätzlichem Personal bzw. zusätzlichen Stunden möglich sei, müsse über eine Stundenaufstockung diskutiert werden.

**Frau Weilert-Penk** betont, dass zur Bildung des lokalen Bündnisses vier Schritte eingehalten werden müssen:

1. Gründung
2. Aufbau
3. Arbeit und Aktion
4. Weiterentwicklung

Erst nach der Gründung des lokalen Bündnisses und nicht parallel wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen, müssten Schritte zu einer noch familienfreundlicheren Verwaltung oder aber zielgruppenspezifische Flyer erstellt werden. Sie unterstütze, dass der Gleichstellungsbeauftragten die Aufgabe federführend übertragen werde.

**Herr Stein** schließt sich der Beauftragung der Gleichstellungsbeauftragten an. Die Zielsetzung müsse jedoch klarer formuliert werden.

**Frau Pape** erwidert, dass die Zielsetzung zusammen mit den beteiligten Institutionen getroffen werden soll. Sofern die Ziele bereits seitens der Verwaltung vorgegeben werden, werde keine Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschaffen. Eine Umsetzung sei möglichst zeitnah denkbar. Sie selbst verfüge bereits über entsprechende Kontakte. Es wäre jedoch noch zu klären, wie das Projekt finanziert werden soll.

**Herr Niemann** kann diese Auffassung nicht teilen. Er rät zu klaren Vorgaben, damit die Zielsetzung nicht unnötig viel Zeit in Anspruch nehme. Danach sollten die Teilnehmer hinzugezogen werden.

**Herr Alker** empfiehlt die Entscheidung hinsichtlich der Formulierung der Zielsetzung Frau Pape zu überlassen, da bei ihr die Federführung läge.

**Herr Obst** lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Gleichstellungsbeauftragten die Federführung zur Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien zu übertragen.
2. Es bleibt der Verwaltung unbenommen, die in der Sitzungsvorlage benannten Schritte zu einer noch familienfreundlicheren Verwaltung umzusetzen.

3. Die Reihenfolge der vier Schritte zur Gründung des Lokalen Bündnisses für Familie wird wie folgt geändert:

1. Gründung: Auftaktveranstaltung
2. Aufbau: Arbeitsgrundlagen schaffen, Rahmenbedingungen klären, Zielvereinbarung
3. Arbeit und Aktion: Erörterung der von der Verwaltung vorgelegten Bestandsaufnahme aller familienfreundlichen Angebote, eventuelles Feststellen von Defiziten, Initiieren und Umsetzung von Maßnahmen, Ergebnispräsentation
4. Weiterentwicklung: Überprüfung auf Wirksamkeit

- 9 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung, keine Gegenstimmen -

#### 10. Pilotprojekt Erziehungsbeistandschaften im Kindergarten Vorlage – Nr. 01232/00/06

-----  
**Herr Niemann** erläutert, dass sich das Jugendamt zunehmend mit Kindern ab drei Jahren mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten oder bereits im Ansatz erkennbaren seelischen Beeinträchtigungen beschäftigen müsse. Eine Förderung dieser Kinder im Regelkindergarten sei aufgrund der Gruppengröße von 25 Kindern bei zwei Betreuungspersonen nicht adäquat möglich. Durch den Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft könne ein präventiver Ansatz für Kinder, die einen höheren Betreuungsbedarf haben, geschaffen werden. Bisher sei eine Förderung dieser Kinder durch Einzelmaßnahmen im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 KJHG) oder der Erziehungsbeistandschaften (§ 30 KJHG) erfolgt. Neu sei nun, eine institutionelle Anbindung zu schaffen.

**Frau Weilert-Penk** erkundigt sich, wie viele Kinder betreut werden. Des Weiteren bittet sie um Mitteilung, welcher zeitliche Rahmen für diese individuelle Förderungsmaßnahme vorgesehen sei. Insbesondere interessiere sie, ob eine Integration in den normalen Kindergarten wieder möglich und vorgesehen sei. Des Weiteren bittet sie auszuführen, ob gewährleistet sei, dass die betroffenen Kinder nach Sorgensen kommen können.

**Herr Niemann** erwidert, dass ca. drei bis vier Kinder in der Gruppe aufgenommen werden können. Erfahrungsgemäß seien Hilfen nach §§ 30 und 31 KJHG auf die Dauer von mindestens zwei Jahren angelegt. Zunehmend sei das Jugendamt mit Kindern konfrontiert, die ganz neue Auffälligkeiten, wie z.B. Asberger-Syndrom, zeigen würden. Hierbei handele es sich um neue Prognosen und neue Bedürfnisse, denen gerecht werden müsse. Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Kindertagesstätte Sorgensen sehe er keine Probleme.

**Frau Rautmann** gibt zu Bedenken, dass hier eine Ausnahmesituation geschaffen werde, in der keine Integrationsmöglichkeit des Kindes bestehe. Das Kind werde aus seinem sozialen Umfeld gerissen.

**Herr Niemann** erwidert, dass gerade aufgrund der guten räumlichen Verhältnissen sowie aufgrund der kleinen Gruppengröße die Voraussetzungen in der Kita Sorgensen optimal seien, um die Kinder in den normalen Kindertagesstättenalltag zu integrieren. Der normale Kindergartenalltag mit 50 – 60 Kindern könne von diesen Kindern nicht bewältigt werden.

**Frau Rück** erkundigt sich, ob die anderen Mitarbeiterinnen den Ausfall der sozialpädagogischen Fachkraft aufzufangen hätten. Dies wird von **Herrn Niemann** bejaht.

Es wird beschlossen:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, das Pilotprojekt Erziehungsbeistandschaften im Kindergarten ab dem 01.08.2006 mit einer halben Stelle durch eine geeignete sozialpädagogische Fachkraft zunächst befristet auf drei Jahre durchzuführen.

- 9 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung, keine Gegenstimmen -

#### **11. Zuschüsse an Jugendgruppen** **Vorlage – Nr. 01230/00/06**

-----  
Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den aufgelisteten Jugendgruppen den jeweiligen Zuschuss zu gewähren.

- Einstimmiger Beschluss -

#### **12. Anregungen an die Verwaltung**

-----  
**Frau Rück** erkundigt sich nach der Zuständigkeit für Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwächen.

**Herr Niemann** erläutert, dass es ein Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben, Rechnen gebe. Demnach seien im Vorfeld zunächst die Schulen gefordert, spezielle Fördermöglichkeiten anzubieten. Sofern gutachterlich bestätigt sei, dass durch die eingetretene Lese- und Rechtschreibschwäche bereits eine seelische Behinderung eingetreten sei oder aber droht, sei das Jugendamt zuständig.

#### **EINWOHNERFRAGESTUNDE**

K e i n e

Der Vorsitzender, **Herr Obst**, schließt die Sitzung um 18.35 Uhr.

Geschlossen:

Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin